

BEKANNTMACHUNG

DFS

LANDKREISES ROTENBURG (WÜMME)

Veröffentlicht am 30.06.2014



Bekanntmachung gemäß § 6 des Niedersächsischen Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (NUVPG)

Die Firma Kriete & Partner GmbH, 27404 Seedorf, Haaßeler Weg 30 hat beim Landkreis Rotenburg (Wümme) die Genehmigung zum Ausbau eines Gewässers durch Nassabbau in einer bestehenden Sandgrube auf dem Flurstück 44/4 der Flur 2 von Westerholz beantragt. Das beantragte Vorhaben bedarf der Plangenehmigung gemäß § 68 des Wasserhaushaltsgesetzes vom 31.07.2009 - BGBI. I S. 2585.

Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens war gemäß § 3 Abs. 1 i. V. mit Anlage 1 Nr. 1 c NUVPG eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen.

Die Prüfung hat ergeben, dass das Vorhaben keiner Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf.

Rotenburg, den 24.06.2014

Landkreis Rotenburg (Wümme) Der Landrat